

SPONSORVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Verein / Leistungsträger / Werbepartner

Strasse

PLZ, Ort

vertreten durch:

- nachfolgend Partner genannt -

und der Firma

MARITIMUS

Strasse

Alte Dorfstraße 5

PLZ, Ort

18356 Fuhlendorf

vertreten durch: Geschäftsführer Herrn Wilfried Zieger

- nachfolgend Sponsor genannt -

1. Einführung

Der Partner und der Sponsor verpflichten sich zur gegenseitigen Unterstützung im Rahmen dieses Sponsorvertrages.

2. Leistungen des Partners

2.1. Werbefläche auf der Internet-Startseite des Partners

Auf der Internetstartseite <http://www.> des Partners erhält der Sponsor eine Werbefläche von 597 x 285 Pixeln für seine Werbebotschaft

und sein Logo. Die Werbefläche ist so anzuordnen, dass jeder Benutzer Sie bei betreten der Internetseite sehen kann.

Diese Fläche enthält neben einem kurzen Slogan und Statement der Firma des Sponsors auch einen Link auf seine Homepage www.maritimus-boote.de

2.2 Werbung des Partners

Der Partner verpflichtet sich in seiner gesamten Vereinspost wie amtliche Schreiben, Aussendungen an Mitglieder, allgemeine Informationsschreiben und Einladungen und Presseaussendungen auf die Unterstützung des Sponsors hinzuweisen, um z.B. die Erwähnung des Sponsors in der redaktionellen Berichterstattung von Zeitschriften zu erreichen. Der Sponsor erhält jeweils eine Kopie der Vereinspost. Dem Sponsor sind Vereinaktivitäten vier Wochen vorher bekanntzugeben.

Der Partner führt für den oben genannten Sponsor folgende Werbemaßnahmen innerhalb seines Vereinsgeländes auf seine Kosten durch: Anbringung zweier Werbetafeln in der Größe 30x80 cm. Eine Tafel soll vom Wasser gut sichtbar sein. Die andere Tafel soll am Eingang angebracht werden. Der Sponsor trägt die Kosten der Tafeln. Nach dem Anbringen der Tafeln sendet der Partner dem Sponsor ein Foto zur Dokumentation.

Darüber hinaus wird der Partner den Firmennamen und die Produkte bzw. Dienstleistungen des Sponsors wo immer es geht nennen und öffentlich darstellen.

Unter Anwesenheit von Publikum wird dem Sponsor namentlich gedankt.

Bei Veranstaltungen des Partners wie Regatten darf der Sponsor das Gelände betreten und seine Werbemittel wie Transparente, Logos, Medienwände präsentieren. Er kann Schriften und andere Materialien verteilen.

Der Sponsor hat das Recht die Veranstaltungen des Partners aufzuzeichnen und zu verwerthen.

Der Sponsor hat das Recht in seiner eigenen Homepage, Werbung oder in anderer geeigneter Weise auf seine fördernde Tätigkeit öffentlich hinzuweisen.

2.3 Exklusivität

Der Partner ist für die Dauer dieses Vertrages berechtigt, weiteren Sponsoren beizutreten. Momentan hat der Partner folgende Sponsoren:

3. Leistungen des Sponsor

3.1 Sachsponsoring und Sponsorbetrag

Der Sponsor verpflichtet sich zur Erbringung folgender Leistungen an den Partner

Sachsponsoring im Wert von €

und

Zahlungen eines jährlichen Sponsorbetrages in Höhe von €, Fälligkeit: nach Erhalt der Rechnung, in jedem Fall aber spätestens zwei Wochen nach dem Verwendungsnachweis.

Der Sponsorbetrag soll auf das Konto des Partner unter dem Titel *Spende der Firma MARITIMUS* einbezahlt werden bei der Bank:

Konto Nr.:

Blz:

3.3 Verwendung / Nachweis

Die Mittel des Sponsors dürfen ausschließlich zur Förderung der Jugendarbeit des Partners verwendet werden. Beispiele für die Förderung der Jugendarbeit sind wenn die Jugendgruppe des Partner folgendes benötigt: Materialausstattung, Stiftung des Pokals einer Wettfahrt, Startgebühren für Wettfahrten. Fahrtkosten und Übernachtungs- sowie Bewirtungskosten werden grundsätzlich nicht unterstützt.

Die dem Partner überlassenen Sponsorenmittel dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwandt werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Sponsors. Der Sponsor erhält vom Partner nach einer Maßnahme einen schriftlichen Verwendungsnachweis. Die Sachspenden dürfen nur mit Zustimmung des Sponsors veräußert, verschenkt oder entsorgt werden. Sponsorenmittel die vom Partner vertragswidrig verwendet wurden, sind dem Sponsor zurückzuzahlen.

Der Sponsor erhält vom Partner nach Erbringung eines Sachsponsorings oder der Zahlung eines Sponsorbetrages unverzüglich eine Spendenquittung zur Bestätigung seiner Leistungen.

4. Vertragsdauer

Der Vertrag wird vom bis zum abgeschlossen und endet nach Zeitablauf automatisch. Er hat eine Option der Verlängerung für ein weiteres Jahr.

5. Kündigung

5.1 Ausserordentliche Kündigungen

Der Vertrag kann vom Partner und vom Sponsor sofort gekündigt werden, wenn sich die andere Vertragspartei vertragsschädigend verhält. Beispiele für vertragsschädigendes Verhalten sind: Negative Äußerungen in Wort, Schrift, Bild über den jeweiligen anderen Vertragspartner oder wenn der Partner / Sponsor mit seinem Verhalten erheblich gegen deutsches Recht oder die guten Sitten verstößt.

Der Vertrag sichert dem Sponsor nicht die Exklusivität. Wenn der Partner weiterer Sponsoren beitrete, dann hat er den Sponsor unverzüglich zu unterrichten. Der Sponsor hat dann ein Sonderkündigungsrecht von einem Monat, ab bekanntwerden dieser Umstände.

5.2 Fristgerechte Kündigungen

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende des Monats. Bei vorzeitiger Kündigung ist durch den Verein oder Sponsor eine Vertragsstrafe von 500 € an den jeweiligen anderen zu entrichten.

6. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Änderungen dieser Bestimmung.

7. Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Sollten einzelne Bestimmungen ungültig sein, dann werden sich die Vertragspartner bemühen, diese durch gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültig gewordenen Bestimmungen am ehesten entsprechen. Gerichtsstand ist Ribnitz-Damgarten.

8 Verschwiegenheitspflicht.

Der Partner darf, im Rahmen seiner Vereinstätigkeit, diesen Vertrag nur in seinen Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen öffentlich machen. Alle anderen Partner sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

9. Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Ort / Datum

Unterschrift des / der Partner

Ort / Datum

MARITIMUS, Wilfried Zieger

Unterschrift Sponsor